

ABFALLREGLEMENT DER GEMEINDE UNTERKULM

ANHANG A - GEBÜHRENTARIF (gültig ab 01. Januar 2024)

1. GRUNDGEBÜHR

- Grundgebühr für private Haushaltungen
 - Einpersonenhaushalt Fr. 25.00
 - Mehrpersonenhaushalt Fr. 38.00

Als Stichtag für die Bestimmung der Haushaltsgrösse gilt der letzte Tag der Abrechnungsperiode. Veränderungen der Haushaltsgrösse innerhalb der Rechnungsperiode werden nicht berücksichtigt. Bei Zu- und Wegzügen erfolgt eine Berechnung pro rata.

- Grundgebühr für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe
 - bei geringer Abfallmenge (bis 1'000 kg) Fr. 108.00
 - bei mittlerer Abfallmenge (von 1'001 kg - 3'000 kg) Fr. 175.00
 - bei grosser Abfallmenge (ab 3'001 kg) Fr. 300.00

Als Stichtag für die Festlegung der Kehrrichtmenge gilt der letzte Tag der Abrechnungsperiode.

2. ABFUHR UND ENTSORGUNGSgebÜHREN

a) Gewichtsabhängige Kehrrichtabfuhr

Andockgebühr für Container pro Leerung	140 - 360 lt.	Fr. 0.65
	600 - 800 lt.	Fr. 1.15
Gewichtsgebühr, pro kg		Fr. 0.65

b) Grüngutabfuhr

Jahres-Vignette für ein Gebinde	bis 25 lt.	Fr. 30.00
	bis 140 lt.	Fr. 105.00
	bis 240 lt.	Fr. 165.00
	bis 800 lt.	Fr. 350.00

c) Sperrgut

Gewichtsgebühr, pro kg Fr. 0.65

d) Tierische Abfälle / Kadaver

- Anlieferung an die vom Gemeinderat bezeichnete
Sammelstelle kostenlos
- Abholung ab Hof bzw. ab Betriebsstätte
anschliessende Entsorgung, Verwertung nach Aufwand*

*nach Aufwand bedeutet hier: Die der Gemeinde von Sammelstellen, beauftragten Entsorgungsdiensten oder Amtsstellen in Rechnung gestellten Gebühren, Kosten und Abgaben für die Tierkörperbeseitigung werden nach effektivem Aufwand dem Verursacher weiterverrechnet.